

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 153.

Donnerstag den 22. December

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2018. (3)

Nr. 30017.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zu den Commissionen, welche zum Behufe der Einlösung der für den Bau der Staatseisenbahnen erforderlichen Realitäten abzuhalten sind, werden die sämmtlichen Interessenten, oder ihre gesetzlichen Vertreter, somit auch die Hypothekar-Gläubiger der erwähnten Realitäten vorgeladert werden. — Jedoch werden diejenigen Hypothekar-Gläubiger, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, oder welche nicht in der Provinz wohnhaft sind, und auch keinen Bevollmächtigten haben, nach dem im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und der k. k. obersten Justizstelle vom hohen Hofkammer-Präsidium gefaßten Beschlusse zu der erwähnten Verhandlung nicht persönlich vorgeladen, sondern ihre Rechte werden durch einen für sie, von der Realinstanz ad actum zu bestellenden, und zu der Verhandlung beizuziehenden Curator verwahrt werden. — Es wird ferner im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle für alle Fälle, in welchem das Landrecht, rücksichtlich landesfürstliche Collegial-Gericht der Provinz, durch welche die Staatseisenbahn laufen wird, nicht schon als privilegiertes Gericht, des um die gerichtliche Schätzung einzuschreitenden Fiscus, oder selbst als Realinstanz, zur Vornahme der Realitäten-Schätzung, Behufs der Einlösung für die Staatseisenbahnen competent wäre, dasselbe hiezu delegirt, wornach die gerichtlichen Realitäten-Schätzungen in allen Fällen bei dem Landrechte, rücksichtlich Collegialgerichte der Provinz, durch welche die Eisenbahn laufen wird, anzufuchen sind. — Welches in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Er-

lasses vom 18. November d. J., 3. 1249, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 2. December 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 2032. (2) ad Nr. 31084. Nr. 29700.

Concurs-Verlautbarung

zur Wiederbesetzung einer Fiscaladjunctenstelle bei der k. k. Kammerprocuratur in Triest. — Bei der k. k. Kammerprocuratur in Triest ist die Stelle des ersten Adjuncten mit dem Gehalte jährlicher 1600 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese erste Adjunctenstelle, oder die zweite mit dem Gehalte von 1400 fl. verbundene, Falls sie durch Vorrückung des zweiten Adjuncten erlediget werden sollte, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle längstens bis 16. Jänner 1843 zu überreichen. — In diesen Gesuchen haben sie nebst Angabe ihres Geburtsortes; Vaterlandes, Standes, ihrer Religion und der bisher bekleideten öffentlichen Dienste, sich auszuweisen, daß sie 24 Jahre alt und unbescholtenen Rufes, daß sie Doctoren der Rechte, und daß sie, von der Zeit des erworbenen Doctorats an, drei Jahre hindurch entweder bei einem Advocaten, bei einem Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen sind. — Ferner haben dieselben das, über die bestandene strenge Fiscalprüfung und über die Prüfung der, in dieser Provinz bestehenden besonderen Gesetze und wesentlichen Provinzial-Verhältnisse erhaltene

Zeugniß, der, mit dem Subernial-Circulare vom 12. September 1828, Nr. 15001, kunds gemachten hohen Hofkammer-Berordnung vom 13. Juli 1828, Nr. 23340, gemäß, vorzulegen. — Endlich haben die Competenten die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und wo möglich einer illyrischen Mundart nachzuweisen und anzuzeigen, ob sie mit den übrigen Branten der k. k. Kammerprocuratur in Triest verwandt oder verwandt und in welchem Grade sie es seyn. — Von dem k. k. k. k. Subernum. Triest am 5. December 1842.

Joseph Dettl,
k. k. Subernial. Secretär.

3. 2034. (2) ad Nr. 30814. Nr. 33815.

K u n d m a c h u n g

wegen Erledigung eines virgilianischen Stiftungspflanzes in der k. k. Theresianischen Ritteracademie in Wien. — In der k. k. Theresianischen Ritteracademie in Wien ist ein bereits wiederholte, jedoch ohne Erfolg ausgeschriebener virgilianischer Stiftungspflanz in Erledigung gekommen, zu welchem arme adeliche Jünglinge von alten stiftmäßigen Geschlechtern der Provinz Tirol berufen sind, die jedoch die Rhetorik mit guten Fortgangs- und Sittenzugnissen zurückgelegt, und die natürlichen Pocken überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft seyn müssen. — Die virgilianischen Stiftlinge erhalten gleich den übrigen Jöglingen des Theresianiums gegen das aus dem Stiftungsfonde zu bestreitende Kostgeld die vollständige Ausbildung und Erziehung, außerdem aber jährlich Einhundert fünfzig Gulden Convent-Münze als einen Beitrag auf Kleider und andere kleine Auslagen. — Diejenigen, welche diesen Platz zu erhalten wünschen, haben zum Beweise ihrer Abstammung von einem alten stiftmäßigen Geschlechte der Provinz Tirol acht adeliche Ahnen, d. i. vier von des Vaters und vier von der Mutter Seite nachzuweisen; die Ahnenprobe, bei welcher übrigens rücksichtlich der Adelsstufe kein Unterschied zu machen ist, durch Vorlage eines von vier rittermäßigen Cavalieren besätigten Stammbaumes zu liefern, und ihre hiezu, so wie mit dem Mittellosigkeits-Zeugnissen, den Studien-Zeugnissen der letzten zwei Semester, dann dem Impffscheine belegten Gesuche bis 15. Jänner k. J. bei dem Herrn Grafen Joseph Mathias v. Thun-Hohenstein in Prag, Besitzer des Majorats-Klosterl in Böhmen, dem das

Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen. — Von der k. k. ob der enfsichen Landesregierung. Linz am 29. November 1842.

Joseph Greutter,
k. k. Regierungs-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2017. (3) Nr. 9084.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Janzh, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 28. Juli 1842 hier in Laibach verstorbenen Gertraud Mayer, die Tagsatzung auf den 16. Jänner 1843 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 29. November 1842.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 2022. (3) Nr. 7906.

Stiftungs-Verleihung.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach werden für das Solarjahr 1842 folgende Heiraths-Ausstattungs-Stiftungen verliehen werden, als die des Jacob Weber mit 74 fl. 38³/₄ kr., des Johann Schilling 64 fl. 24³/₄ kr., des Johann Bernardini 53 fl. 2³/₄ kr., des Georg Tholmeiner 51 fl. 39³/₄ kr., des Anton Fanzo 40 fl., und des Nicolaus Kraschoviz 60 fl. — Zu den 4 ersten Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach, zu den 2 letzten aber auch Tagelöhners-Töchter, und hinsichtlich der Kraschoviz'schen Stiftung nur Bauern-Töchter aus der Pfarre St. Peter berufen. Die Gesuchstellerinnen haben den sittlichen Lebenswandel, die Dürftigkeit, und ihre Verehelichung im Solarjahre 1842, dann die bürgerliche Abkunft nachzuweisen, und ihre Gesuche bis Ende Jänner 1843 beim Magistrate einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 10. December 1842.

3. 2016. (3) ad Nr. 31846. Nr. 9077]XVI.

C o n c u r s

der k. k. galizischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Zur Besetzung der provisorischen Justizärzstelle auf der Cameralherrschaft Saworou, mit dem Amtssitze im Orte Saworou,

wird hiemit der Conkurs bis Ende December l. J. ausgeschrieben. — Mit dieser Dienststelle ist ein Gehalt von jährlichen 350 fl. C. M., die freie Wohnung, 10 niederöst. Klafter Brennholzdeputat, der Genuß von 3 Foch Deputatgründen; ferner die Verpflichtung zum Erlage einer dem Jahresgehalt gleichkommenden baren oder normalmäßig gesicherten Hypothekarcaution von 350 fl. C. M. vor der Eidesleistung, verbunden. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit den Wahlfähigkeitsdecreten zum Civil- und Polizei-Richteramte, dann mit dem Decrete über die gut bestandene Mandatars-Prüfung, die Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisher geleisteten Dienste, ihre tadelfreie Moralität; ferner mit dem Beweise über die Kenntniß der polnischen Sprache, endlich über die Fähigkeit, die Caution vor dem Dienstantritte leisten zu können, belegten Gesuche, wenn sie schon in einer Dienstleistung stehen, durch ihre vorgesezte Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Jaroslauer k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in dem festgesetzten Termine zu überreichen, und darin auch anzuführen, ob und in wie ferne sie mit einem and dem andern der hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert seyen. — Lemberg den 2. November 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 2023. (1) **E d i c t.** Nr. 5663.

Alle, die auf den Nachlaß des am 23. Juli 1842 zu Großlippoglou verstorbenen Ganzhändler Michael Supponyhj, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 31. December l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung so gewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgerichte Umgebung Raibachs am 13. December 1842.

Z. 2030. (1) **E d i c t.** Nr. 1324

Es wird öffentlich bekannt gegeben, daß dem Johann Hozbevar von Kleinschütich, wegen erwiesener Verschwendung, die freie Vermögensverwaltung abgenommen, und für ihn Thomas Perhai von Compalle als Curator aufgestellt wurde.

K. K. Bezirksgerichte Auersperg am 24. November 1842.

Z. 2025. (2) **E d i c t.** Nr. 2739/1847

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in der

Executionssache des Lorenz Emole von Jauken, wider Johann Komator aus Studa, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 19. September 1839, Nr. 84, schuldigen 50 fl. c. s. c., in die Feilbietung der, Legterem gehörigen, zu Studa sub Consc. 26 liegenden, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. Nr. 680 Rectf. Nr. 502 dienstbaren, auf 356 fl. 30 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Subrealität sammt Mahl- und Sägemühle, dann dessen auf 12 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. Jänner, den 2. März, und den 3. April 1843, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Studa mit dem Beisage angeordnet worden, daß die bezeichnete Realität und die Fahrnisse nur bei der Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden können.

Das Schätzungsprotocoll, die Citations-Bedingnisse und der Grundbuchsextract können vorläufig in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 9. December 1842.

Z. 2009. (3) **E d i c t.** Nr. 1771.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 26. Februar l. J. zu Gostiru ohne Testament verstorbenen Joseph Schidan irgend einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf den 29. December l. J. um 9 Uhr früh angeordneten Liquidations-Tagsetzung um so gewiß anzumelden, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 a. C. O. selbst zuzuschreiben haben werden.

Weixelberg den 26. November 1842.

Z. 2010. (3) **E d i c t.** Nr. 1763.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 18. März l. J. zu Ugram verstorbenen Anton Zeuniker von Kresnizpollana irgend einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, zu der auf den 29. December l. J. um 9 Uhr früh angeordneten Liquidationstagung um so gewiß zu erscheinen, als sie sich sonst die widrigen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Weixelberg den 26. November 1842.

Z. 2011. (3) **E d i c t.** Nr. 1985.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es habe Michael Jchan um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines seit 31 Jahren verschollenen Stiefbruders Andreas Grablouz von Sello gebeten. Daher werde diesem und seinen Rechtsnachfolgern Joseph Miklauyhj von Sello zum Curator aufgestellt, und Andreas Grablouz hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen und sich zu legitimiren, oder sonst seinen Aufenthaltsort anher bekannt

zu geben, widrigens er für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

R. K. Bezirksgericht Sittich am 1. Decem-
ber 1842.

Z. 2012. (3) **E d i c t.** Nr. 1995.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über Einscreiten des Mathias Planinscheck, durch Hrn. Dr. Paschali, in die Relicitation der dem Johann Schega von Littai am 5. November d. J. im Executionswege verkauften und von Margareth Schega von ebendort erstandenen, am Savestrome bei Littai befindlichen, gerichtlich auf 3,5 fl. geschätzten Schiffmühle, auf Gefahr und Kosten der Ersteberinn, gewilliget, und hiezu der 7. Jänner 1843 früh um 9 Uhr in loco der Schiffmühle mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselbe auch unter dem Schätzungswerthe werde hinangegeben werden.

R. K. Bezirksgericht Sittich den 7. Decem-
ber 1842.

Z. 294. (3) **E d i c t.** Nr. 1408.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstantz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Anna Rabitsch, Büchsenmacher's Witwe zu Ferlach in Kärnten, im Bezirke Sollenburg, als aus dem mündlichen Testamente ihres Sohnes Peter Rabitsch, gewesenen k. k. Fabrik- und Hüttenadjuncten zu Idria, bedingt erbklärten Universalerbinin zum Verlasse ihres ebengenannten, am 16. April 1840 zu Ferlach verstorbenen Sohnes, Besizers einer Montan-Realität nächst Neumarkt in Oberkrain, zur Erhebung des Schuldenstandes und Verlassabhandlung die Tagsetzung bei diesem Bezirksgerichte auf den 23. Februar früh 9 Uhr mit dem Beisatze anberaumat worden, daß die Verlassgläubiger bei dieser entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des allg. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

R. K. Bezirksgericht Idria den 30. Novem-
ber 1842.

Z. 2015. (3) **E d i c t.** Nr. 3971.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Lachner von Unterpoststein, in die executive Versteigerung des dem Michael Lachner von Grassinden gehörigen, im Döblitzer Berge zwischen den Anrainern, Andreas Loretsch und Peter Ostermann gelegenen, auf 560 fl. geschätzten Weingartens, wegen schuldigen 241 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 9. Jänner, 8. Februar und 10. März 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Bedenken angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der letzten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract und die Feilbietungsbedingnisse können in der hiesigen Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und Abschriften davon genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. November
1842.

Z. 1953. (3)

Haus- und Grundstücke zu verkaufen.

Das ganz neu erbaute Haus Nr. 18 in Saulach, nächst Laibach, bestehend aus 4 Zimmern, mit dabei befindlichen Stallungen auf 3 Pferde und 4 Kühe, sammt übrigem Zugehör und Einrichtung, nebst Grundstücken, dann 2 Pferden und 3 Kühen, ist aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen, und das Nähere daselbst beim Unterzeichneten zu erfragen.

Blas Kope.

Z. 2040. (2)

Gewölbs-Veränderung.

Der Gefertigte hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß, nachdem er seinen, vormals auf der Schusterbrücke befindlichen Laden verlassen, nun das Gewölbe im Schrey'schen Hause Nr. 233, auf dem Kundschafstplatz, in der Nähe der Landschafts-Apotheke, bezogen hat.

Indem er für den durch 42 Jahre ihm zu Theil gewordenen geneigten Zuspruch seinen hochverehrten Gönnern den verbindlichsten Dank abstattet, empfiehlt er sich dem geneigten Wohlwollen auch noch fernershin, und zeigt ergebenst an, daß bei ihm alle Kunstdrechsler-Arbeiten, so wie auch alle Blasinstrumente, Guitarren, Violinen und deren Besaitung zu haben sind. Auch werden bei ihm meerschäumene Pfeifenköpfe eingelassen, fladerne Köpfe nach allen Formen geschnitten und mit Meerschäum ausgefüllert; ferner sind alle Arten Klystiersprizen (mit Maschinen zum Selbstgebrauche), dann Mutter-, Mund- und Halsprizen bei ihm stets vorrätzig.

Dießfällige Aufträge werden ebenfalls in seinem Hause Nr. 41 in der Theatergasse bereitwilligst angenommen, und für eine solide, möglichst billige und fehlerfreie Arbeit bürgt der ergebenst Unterzeichnete.

Simon Unglerth,

Kunstdrechsler und Instrumenten-
macher.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2020. (1) Nr. 28824.

V e r l a u t b a r u n g.

Vom Beginne des Schuljahres 18⁴²/₄₃ sind nachstehende krainische und kärntnerische Studenten-Stipendien wieder zu besetzen, und zwar: A. Krainische Stipendien. 1) Das vom Priester Primus Debellaß errichtete Stipendium, dormalen im jährlichen Ertrage von 17 fl. 30 kr. C. M. Dieses ist bloß für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters bestimmt, und kann auch dann genossen werden, wenn der Stipendiat in den geistlichen Stand tritt. Das Präsentationsrecht gebührt den Anverwandten des Stifters zu St. Georgen bei Krainburg. — 2) Bei der vom Priester Johann Dimiz errichteten Studenten-Stiftung, ein Platz im dormaligen jährlichen Ertrage von 17 fl. C. M. Dieser ist bestimmt a. für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt; b. bei deren Abgang für Studierende aus des Stifters Geburtsort, Dorf Podgier; endlich c. in deren Ermanglung für Studierende aus der Pfarre Mannsburg gebürtig. Dieses Stipendium kann bis zur Vollendung der philosophischen Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt gemeinschaftlich dem v. Schifferstein'schen Domherrn in Laibach und dem Pfarrer von Mannsburg. — Das vom gewesenen Pfarrer zu Kropp, Caspar Glavatic, laut Testament vom 15. Juni 1761 errichtete Studenten-Stipendium, im dormaligen jährl. Ertrage von 35 fl. C. M. Dieses ist bestimmt für Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des benannten Stifters abstammen, in deren Ermanglung tritt die stiftungsmäßige Substitution ein, welche darin besteht, daß die eine Hälfte des Stiftungsertrages für heilige Messen in Kropp, und die andere Hälfte für arme und fromme Verwandte des Stifters verwendet werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem Aeltesten der betreffenden Familie. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 4) Bei der von der Barbara Kanzianer errichteten Studentenstiftung ein Platz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M. Diese Stiftung ist für arme Studierende überhaupt bestimmt, und der Genuß derselben auf keine der zu Laibach befindlichen Studien-Abtheilungen beschränkt, wohl aber die Verpflichtung damit verbunden, in der Kirche zu St.

Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken. Das Verleihungsrecht steht dem Gubernium zn. — 5) Bei der vom Valentin Ruß, gewesenen Pfarrer zu Fraßlau in Steyermark, in Folge Stiftbriefes ddo. 29. Juni 1727 errichteten Studentenstiftung ein Stiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 39 fl. 30 kr. C. M. Dieser ist bestimmt vor Allen a. für, mit besagtem Stifter verwandte Studierende, und in deren Ermanglung aber bei dem gegenwärtigen Besetzungsfalle b. für Studierende aus der Pfarre Fraßlau in Steyermark, bei deren Abgang c. sonach wieder auch für diesen Besetzungsfall für Studierende aus der Pfarre Laufen in Steyermark, und endlich bei Abgang der ad b. et c. Bezeichneten, d. erst für Studierende aus der Stadt Stein gebürtig. Das Präsentationsrecht gebührt in diesem Besetzungsfalle dem Pfarrer von Fraßlau in Steyermark, jedoch nur in so fern, als für diesen Stiftungsplatz Competenzgesuche der ad a. et b. bezeichneten Studierenden vorkommen sollten; tritt aber eine solche Competenz nicht ein, und es bewerben sich um den fräglichem Stiftungsplatz die ad c. bezeichneten Studierenden, so gebührt das Präsentationsrecht dem Pfarrer von Laufen in Steyermark. Sollte aber auch kein Studirender aus der Pfarre Laufen sich um diesen Stiftungsplatz bewerben, so übergeht sodann das Präsentationsrecht auch für diesen Besetzungsfall auf den Pfarrdechant von Stein, im Bezirke Münkendorf. Der Stiftungsgenuß ist auf die Gymnasial-Studien beschränkt. Die nicht verwandten Stifflinge sind übrigens verpflichtet, sobald in der Folge über kurz oder lang ein Studirender aus des Stifters Verwandtschaft diesen Stiftungsplatz anspricht, selben zu dessen Gunsten abzutreten. — 6) Bei der vom Polidor Montegnana, gewesenen Probst zu Rudolphswerth, errichteten Studenten-Stiftung zwei Plätze, jeder derselben im dormaligen jährlichen Ertrage von 62 fl. C. M. Diese Stipendien sind für arme Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. Der Stipendiumsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. — 7) Das vom Michael Dmersa, gewesenen Pfarrer zu Egg, mittelst Testamentes vom 31. August 1741 errichtete Studenten-Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 30 fl. C. M. Dieses ist bestimmt vorzugsweise für einen Studierenden in Laibach, der mit dem Stifter am nächsten ver-

wandt ist. Das Präsentationsrecht gebührt dem Beneficianten zu Tomischel. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. — 8) Das vom Georg Joseph Perz, gewesenen Pfarrer zu Altlack, errichtete Studenten-Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 17 fl. 30 kr. C. M. Dieses ist bestimmt a. für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des besagten Stiflers, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt. b. In dessen Ermanglung für einen Studierenden aus dem Herzogthume Gottschee. Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Stadtpfarrdechanten in Gottschee zu. — 9) Die von einem Unbekannten errichtete, für einen Studierenden aus der Gegend von Pleterjach bestimmte Stiftung, Pleterjacher Stiftung genannt, im dormaligen jährlichen Ertrage von 12 fl. 48 kr. C. M. Das Verleihungsrecht gebührt dem Subernium. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. — 10) Ein von Anton Raab errichteter Studenten-Stiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M., bestimmt für Schüler der drei oberen Grammatical-Classen, welche Söhne Laibacher Bürger sind. — 11) Die vom Anton Raab im Testamente ddo. Laibach am 12. Februar 1740, für Studierende, welche mit ihm oder dessen Gattinn verwandt sind, errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. Diese Stiftung kann von einem Studierenden so lange genossen werden, als derselbe in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht über die Stiftungen sub 10) et 11) gebührt dem hiesigen Stadtmagistrat. — 12) Zwei vom Lorenz Ratschky, gewesenen Pfarrer zu Kostel in Unterkrain laut Stiftbriefes vom 27. Februar 1805 errichtete Studenten-Stipendien, jedes im dormaligen jährlichen Ertrage von 29 fl. 30 kr. C. M. Diese können von den deutschen Schulen angefangen bis zur Vollendung der Studien genossen werden. Zum Genuße derselben sind bloß Studierende Verwandte des Stiflers berufen, wobei jedoch jene von der männlichen Linie mit dem Zunamen Ratschky den Vorzug vor jenen von der weiblichen Linie Abstammenden haben. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel. — 13) Das von Adam Santner, gewesenen Generalvikar zu Laibach, laut Testament vom 21. März 1631 errichtete Studenten-Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 30 fl. C. M. Dieses ist bestimmt für Studie-

rende a., welche mit dem Stifter verwandt sind; b. in deren Ermanglung für jene, welche Söhne Laibacher Bürger sind, und c. bei deren Abgang endlich für Studierende überhaupt. Der Stiftungsgenuß ist zwar auf keine Studien-Abtheilung, jedoch nur auf die Dauer von fünf, höchstens sechs Jahren beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Domcapitel zu Laibach. — 14) Ein von Johann Martin Schager, gewesenen Pfarrer zu Triffail, im Namen des Magisters, Adam Franz Schager, im Jahre 1732 errichtetes Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 39 fl. 30 kr. C. M. Dieses ist bestimmt für Studierende, welche Agnaten, und in deren Ermanglung, welche Cognaten des Stiflers sind, jedoch mit dem Beisatze, daß diese den Agnaten jederzeit den Genuß des Stipendiums räumen müssen, wobei jedoch in jedem dieser Fälle der nähere Verwandtschaftsgrad, und bei gleichen Verwandtschaftsgraden das höhere Lebensalter des bittstellenden Studierenden den Vorzug gibt. Bei Abgang von Agnaten und Cognaten des Stiflers ist aber selbes für Studierende bestimmt, deren Aeltern arme Bürger der Stadt Stein sind. Dieses kann bis inclus. der philosophischen Studien, und auch während des Studiums des jus canonicum genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem Aeltesten des Familien-Namens und Stammes Schager, bei dessen Abgang sodann dem jeweiligen Stadtpfarrer von Stein. — 15) Die Andreas Schurbische Studentenstiftung, im dormaligen jährlichen Ertrage von 27 fl. 30 kr. C. M. Diese ist bestimmt für Studierende aus den vom Stifter Andreas Schurbi, gewesenen Verwalter des Gutes Thurn an der Laibach, hiezu berufenen drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stiflers dormal Andreas Schurbi, Mathias Schluga und Martin Baupetitsch im Bezirke Münkendorf sind, und in deren Ermanglung für benannte Anverwandte. — 16) Ein vom gewesenen Weltpriester Mathias Sever errichtetes Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 75 fl. 35²/₄ kr. C. M. Dieses ist a. für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stiflers, und in dessen Ermanglung b. für einen armen Studierenden aus der Nachbarschaft Losige im Bezirke Wippach, Adelsberger Kreises, bestimmt; in Ermanglung solcher Individuen aber ist der Stiftungsertrag in zwei gleiche Theile zu theilen, und zweien armen fähigen Studierenden aus der Communität St. Veit, und endlich d. in deren Abgang zweien

armen Studierenden aus dem Pfarrbezirke Wippach zu verleihen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt der Gemeinde Lofize im benannten Bezirke. — 17) Der von der Maria Suppantšitsch zu Laibach errichtete Studenten-Stiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 28 fl. C. M. Dieser ist bestimmt für einen armen, in dem Pfarrbezirke von St. Jacob in Laibach gebürtigen, gut studierenden Jüngling. Sollte jedoch kein derlei geeigneter Studierender vorhanden seyn, so fällt der Stiftungsertrag einem im Brautstande befindlichen armen Bürgermädchen in Laibach zu. Das Recht der Verleihung dieser Stiftung übt der hiesige Stadtmagistrat aus. — 18) Der vom Andreas von Steinberg, Bischof von Skopia und Probst der Collegialkirche zu Rudolphswerth in Krain, errichtete Studenten-Stiftungsplatz, dormal im jährlichen Ertrage von 36 fl. C. M. Dieser ist für Studierende, welche aus der Familie von Steinberg, in Ermanglung derselben für solche, welche aus der Familie Gladič herkommen, bestimmt. Uebrigens muß der Stifftling entweder in Grätz oder in Wien studieren. Das Präsentationsrecht gebührt dem Steinberg'schen Beneficienten am heiligen Grabe nächst Laibach, und das Verleihungsrecht der Familie von Steinberg. — 19) Die vom Johann Anton Thalnitšer von Thalberg, gewesenen Dechanten und Generalvikar zu Laibach, errichtete Studentensiftung, im dormaligen jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. Diese ist vorzugsweise für Studierende bestimmt, welche von den Schwestern des gedachten Stiffters abstammen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Domcapitel. — 20) Die vom Jobst Weber, gewesenen Bürger der Stadt Laibach, unterm 15. Mai 1654 errichtete Studentensiftung, dormalen im jährlichen Ertrage von 22 fl. 40 kr. C. M. Diese kann lediglich von Studierenden, welche Söhne Laibacher Bürger sind, und zwar von der vierten Grammaticalclasse angefangen, bis einschließig der zweiten Humanitätsclasse genossen werden. Das Vorschlagsrecht gebührt dem Repräsentanten dieser Familie, und das Präsentationsrecht dem Magistrate der Hauptstadt Laibach. — 21) Zwei von Andreas Weichsel, gewesenen Pfarrer in Fladung, laut Testamentes vom 16. April 1802 errichtete Studenten-Stiftungen, jede derzeit im jährlichen Ertrage von 16 fl. C. M. Diese sind bestimmt für Studierende aus der Ver-

wandtschaft der Familien Weichsel und Greinek, in deren Abgang aber für aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtige Studierende, bis sie zum geistlichen Stande gelangen. Das Verleihungsrecht steht diesem Gubernium zu. — 22) Das Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium, dormal im jährlichen Ertrage von 15 fl. 20 kr. C. M. Dieses ist bestimmt für einen in der zweiten Humanitätsclasse gut studierenden Schüler von armen Aeltern, und der Genuß desselben ist daher lediglich auf ein Jahr beschränkt. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant, Johann Nischholzer in Laibach, aus. — B. Kärntnerische Stipendien. 23) Das vom Georg Bisthumer, gewesenen Pfarrer zu Radenthein und Eiseregg, errichtete Studenten-Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 16 fl. C. M. Dieses ist bestimmt a. für Studierende, welche mit dem benannten Stifter zunächst blutsverwandt sind, und unter diesen vorzugsweise für solche, welche von der nächsten Verwandtinn desselben, Ramens, Maria Pirkerinn oder Amthoferinn, verwitwete Glaserinn und Klampferinn zu Millstatt, abstammen; b) in deren Ermanglung aber sodann nur für Studierende arme Knaben aus der Pfarre Millstatt, unter denen sich jedoch jene, welche Söhne armer, Herrschaft Millstätter Unterthanen sind, den Vorzug haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium. — 24) Ein vom verstorbenen Stadtarzte zu Klagenfurt, Dr. Andreas Jurie, errichtetes Studenten-Stipendium, im jährlichen Ertrage von 100 fl. C. M. Dieses ist bestimmt a. für Studierende, welche mit dem Stifter von väterlicher Seite, in deren Ermanglung dann b. für jene, welche von mütterlicher Seite verwandt sind; bei deren Abgang c. für jene, welche von St. Andrá oder im Lavantthale in Kärnten geboren sind. Das Verleihungsrecht steht dem Sohne des benannten Stiffters, Med. Dr. Theodor Jurie, in Wien zu. — 25) Bei der vom Casper Pilet, gewesenen Pfarrer zu Gutenstein, im Jahre 1700 errichteten Studentensiftung, ein Platz im dormaligen jährlichen Ertrage von 12 fl. 33 ¼ kr. C. M. Dieser ist bestimmt a. für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind; b. in deren Ermanglung für solche, welche in den Pfarrbezirken Wippach und Guttenstein, und c. in deren Abgang für solche, welche überhaupt in einem der zur Probstei Eberndorf gehörigen Pfarrbezirke geboren sind. Der Stiftungsgenuß

nuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Vorschlagsrecht gebührt beziehungsweise dem jeweiligen Pfarrer zu Wippach und zu Guttenstein. — 26) Ein Graf von Widman'scher Studenten-Stiftungsplatz, im jährlichen Ertrage von 180 fl. C. M. Auf den Genuss dieses Stipendiums haben vorzugsweise Studierende, welche Söhne der Beamten oder Unterthanen der Herrschaft Paternion sind, Anspruch. Das Präsentationsrecht gebührt der ebenbenannten Herrschaft, resp. deren Inhaber. — 27) Zwei Müllstätter Handstipendien, jedes derselben im jährlichen Ertrage von 30 fl. C. M. Ist bestimmt für Schüler der deutschen Schulen, insbesondere aber für Müllstätter Trivialschüler, und kann auch während der Gymnasial-Studien, jedoch nicht weiter genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt der k. k. steyerm. illyr. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Grätz, als Repräsentanten der Staatsherrschaft Müllstatt. — Diejenigen, welche eines dieser benannten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit Berufung auf diese Sub. Verlautbarung bis längstens 5. Jänner 1843, und zwar bezüglich der sub 13) et 19) benannten Stipendien, unmittelbar bei dem hiesigen Domcapitel, bezüglich der übrigen aber unmittelbar bei diesem Subernium, und zwar jene, welche sich um mehrere derselben zugleich bewerben wollen, für jedes Stipendium, welches einer besonderen Präsentation unterliegt, abgefondert einzureichen, und diese mit dem Tauffcheine, Armuths- Pocken- oder Impfsungszeugnisse, so wie mit den Studien-Zeugnissen vom ersten und zweiten Semester des Schuljahres 18⁴¹/₄₂, und insbesondere jene, welche aus dem Titel der Verwandtschaft oder als Bürgersöhne ein Stipendium ansprechen, noch in ersterer Beziehung mit einem ordentlich belegten und bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaum, in letzterer Beziehung mit den entsprechenden Beweisdocumenten zu belegen. — Laibach am 22. November 1842.

Thomas Pauker,
k. k. Sub. Secretär.

Ärztliche Verlautbarungen.

3. 2044. (1) Nr. 8114.

K u n d m a c h u n g.

Am 3. Jänner 1843 wird die Licitation zur Vermietung der im Hause Nr. 57, Kasuziner-Vorstadt, befindlichen heizbaren 4 Verkaufsläden in der magistratischen Rathstube

vorgenommen werden, und zwar jener, die mit den Zahlen 2, 3, 5 und 6 bezeichnet sind. — Die Vermietungsbedingnisse sind im magistratischen Expedite täglich einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 19. December 1842.

3. 2056. (1) Nr. 7725.

K u n d m a c h u n g.

Nach dem Stiftbriefe der Helena Valentin ddo. 1. December 1835 wird der Magistrat im Monate December l. J. Fünfzig Gulden an ältern- und verwandtschaftslose Kinder, die in der Pfarre Maria Verkündigung (städtischen Pomerium) geboren oder dormal wohnhaft sind, vertheilen. Jedermann, dem solche Waisen anvertraut sind, wird aufgefordert, sich dießfalls bis 27. December l. J. hieramts zu melden. — Stadtmagistrat Laibach am 1. December 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2029. (1) Nr. 1275.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Uersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Anton Vierant von Laibach und Johann Krolzh von Großklopplein, Gewaltsträger des Johann Pezhnig von Staruapeu, de praes. 6. November d. J., 3. 1275, von dem dießgerichtlichen Edicte ddo. 6. October d. J., 3. 1148, ausgeschriebenen und auf den 7. November, dann 6. December d. J. und 7. Jänner k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Staruapeu wegen an Anton Vierant schuldigen 200 fl. c. s. c. angeordneten executiven Feilbietungen der, dem Johann Pezhnig gehörigen, der Pfarrgült Gutenfeld sub Rectf. Nr. 48 unterthänigen, gerichtlich auf 1012 fl. 30 kr. bewerteten $\frac{1}{2}$ Hube, dahin sein Abkommen, daß die 3. Feilbietung vom 7. Jänner für die erste zu gelten habe, die beiden ändern aber, und zwar die zweite auf den 6. Februar und die dritte auf den 8. März k. J. mit dem vorigen Anbange, dann die Beibehaltung des Ortes und der Stunde angeordnet wurden.

K. k. Bezirksgericht Uersperg am 15. December 1842.

3. 2056. (1) Nr. 1690.

E d i c t.

Bei der Bezirksobrigkeit Reifniz wird am 30. Jänner 1843, in den vormittägigen Amtsstunden, die dem Armeninstitute Reifniz zugefallene 110 fl. geschätzte Ograda Zegounza, in Folge hoher Sub. Verlautbarung ddo. 1. October d. J., 3. 2302, versteigert.

Licitationsbedingnisse können bei gedachter Bezirksobrigkeit in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Reifniz am 16. December 1842.